

Kurztitel

Preisauszeichnungsgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 146/1992

§/Artikel/Anlage

§ 17

Inkrafttretensdatum

01.06.1992

Außerkrafttretensdatum

14.08.1998

Text**Inkrafttreten**

§ 17. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf seine Kundmachung folgt.

(2) Verordnungen auf Grund dieses Bundesgesetzes können bereits von dem seiner Kundmachung folgenden Tag an erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen frühestens mit dem im Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.